

Stadt Freiburg im Breisgau · Gebäudemanagement  
Postfach, D-79095 Freiburg

1.  
FDP-Fraktion  
Rathausplatz 2-4  
79098 Freiburg

Gebäudemanagement

Dezernat V

Adresse: Berliner Allee 1  
D-79114 Freiburg i. Br.  
Telefon: 0761 / 201 - 2404  
Telefax: 0761 / 201 - 2499  
Internet: [www.freiburg.de](http://www.freiburg.de)  
E-Mail\*: [gmf@stadt.freiburg.de](mailto:gmf@stadt.freiburg.de)

Ihr Zeichen/Schreiben vom  
10.01.2014

Unser Aktenzeichen

Ihnen schreibt  
Herr Becht

Freiburg, den  
04.02.2014

### **Einzelanfrage nach § 24 Abs. 4 GemO zu Sachthemen außerhalb von Sitzungen Baulicher Zustand der Tuniberghalle - Alte Turnhalle in Opfingen**

Sehr geehrte Frau Stadträtin König,  
sehr geehrter Herr Stadtrat Evers,

das GMF ist gebeten, Ihre Anfrage in eigener Verantwortung zu beantworten. Die Tuniberghalle in Opfingen wurde im Jahr 1965 erstellt und weist seit längerem Setzungsrisse in den Außenwänden auf. Diese zeigen sich auch im Innenbereich der Halle. Um die Schadensursachen zu erkunden, wurde seitens des GMF ein Fachbüro für Erd- und Grundbau mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Dieses Büro ließ in der Folge mehrere Erkundungsbohrungen und zwei Baggerschürfen durchführen. Die dort entnommenen Bodenproben wurden Laborversuchen zur Ermittlung der Bodenkernwerte unterzogen. Das vorliegende Gutachten sieht die Ursache für die Schäden in unterschiedlichem Setzungsverhalten im Gründungsbereich, hervorgerufen durch den setzungsempfindlichen Untergrund in Kombination mit damals sehr schmal ausgeführten Fundamenten. Gleichzeitig steht die Aussage eines weiteren Fachberaters im Raum, der die Setzungen als Folgen des Wasserentzugs durch Baumwurzeln im Untergrund sieht.

Grundsätzlich gilt es nun, mittels eines geeigneten Sanierungsverfahrens weiteren Setzungen vorzubeugen und den bestehenden Untergrund zu stabilisieren. Derzeit prüft das GMF welche Spezialtiefbauverfahren hierfür geeignet sind. Nach der Festlegung auf ein geeignetes Verfahren kann dann, (die Finanzierung wird über Mittel des Allgemeinen Bauunterhalts sichergestellt), die Ausschreibung und Vergabe der Leistungen erfolgen. Für den Beginn der Sanierungsarbeiten sind derzeit die Sommermonate vorgesehen.

In einem weiteren Schritt sind dann die Risse in den Wänden kraftschlüssig zu verpressen und die Putzflächen zu erneuern.

Parallel zu diesen genannten Sanierungsschritten ist noch zu prüfen ob weitere statische Ertüchtigungen an der Giebelwand erforderlich sind um eine dauerhafte Standfestigkeit garantieren zu können.

Aktuell liegt dem GMF die Aussage seines Gutachters vor, der die Halle akut in ihrer Standfestigkeit nicht gefährdet sieht.

Aussagen über die Kosten können wir frühestens nach der Festlegung auf ein geeignetes Sanierungsverfahren machen.

Mit freundlichen Grüßen

Klauser

2.

Nachricht hiervon als pdf per E-Mail

- a) den Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen
- b) Geschäftsstellen der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften und Gruppierungen